

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	28.05.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 08.05.2019: Richtlinienanwendung beim Radwegebau
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Die kreiseigene „Richtlinie für die Beurteilung und den Bau von Radwegen an Kreisstraßen“ wurde nach intensiver Beratung im Planungs- und Verkehrsausschuss und nach detaillierter Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) in der Sitzung am 15.5.2002 beschlossen. Sie wurde auf Antrag der CDU – Fraktion erstmals in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 06.09.2000 erörtert.

In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 25.04.2001 stellte die Verwaltung den Entwurf einer entsprechenden Richtlinie vor und erläuterte dabei die Einsatzkriterien der RAS – Q (Richtlinie für die Anlage von Straßen – Teil Querschnitte), der ERA 95 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) und die Ergebnisse von Forschungsberichten des BMV.

Die kreiseigene Richtlinie sollte eine fachlich einheitliche Beurteilung von Anträgen zum Bau von Radwegen an Kreisstraßen aus den kreiseigenen Kommunen sicherstellen.

Erläuterungen:

Wie bereits im Antrag erwähnt, hat sich seit dem Inkrafttreten der kreiseigenen Richtlinie das Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen verändert. Wesentlicher Unterschied zu früher ist die Festlegung, dass die Stärke des Kfz-Verkehrs in Abhängigkeit zur zulässigen Geschwindigkeit das entscheidende Kriterium darstellt. In der kreiseigenen Richtlinie wurde die Anzahl der bereits vorhandenen Radfahrer erheblich stärker betont. Gemäß der aktuell gültigen Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) aus dem Jahr 2010 soll die Stärke des Radverkehrs bei der Priorisierung Anwendung finden.

Mit der Bewertung zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen wurde zudem ein

Gesamtkonzept vorgelegt. Es wurden alle Kreisstraßen, über die Radverkehr geleitet wird, einheitlich untersucht. Im Rahmen der Erarbeitung wurden alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden beteiligt. Es liegt somit ein besseres Instrument zur Priorisierung des Radwegebaus an Kreisstraßen vor, so dass auch aus Sicht der Verwaltung die bisherige kreiseigene Richtlinie außer Kraft gesetzt werden kann.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)